



Sie sind Hersteller oder Importeur von elektrischen Produkten.

Sie sind vielleicht vom Elektro- und Elektronikgerätegesetz betroffen.

Sie haben Fragen.

- ◇ In welchem Umfang ist mein Unternehmen tatsächlich betroffen? ◇
- ◇ Was müssen wir tun? ◇ Wer hilft uns dabei? ◇ Was kostet das? ◇

Wir haben Antworten.

Lassen Sie sich bei den notwendigen 4 Schritten von uns begleiten!

- (1) Wir übernehmen die Erstregistrierung / Stammdatenerfassung zum Erhalt Ihrer Registrierungsnummer durch die EAR
- (2) Wir melden Ihre Gerätedaten:
Gerätekategorien, Gerätearten und „Markennamen“,
Registrierungsdauer und Registrierungsgrundmengen etc.
- (3) Wir prüfen Ihre Geräteeinstufungen (b2b oder b2c?) und unterstützen Sie entweder bei der
 - ◆ „Glaubhaftmachung“, wenn Ihre Geräte ausschließlich gewerblich genutzt werden
oder bei der Auswahl einer für Sie geeigneten
 - ◆ „Finanzierungsgarantie“, wenn Ihre Geräte auch in privaten Haushalten genutzt werden können
- (4) Wir übernehmen Ihre Mengenmeldungen an die EAR,
einmalig oder wiederkehrend monatlich bzw. jährlich

Als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erbringen wir unsere Leistungen unabhängig und neutral: Beratung, Gutachten, fachtechnische Stellungnahmen und alle Serviceleistungen, mit denen wir Sie direkt unterstützen können.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch in allen weiteren Fragen zur Produktverantwortung national und international.

Rufen Sie uns an, Sie erhalten sofort ein konkretes Angebot!



☎ 05066 / 900 99-3

